

Haftbar für säumigen Schüler?

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. April 2019 20:11

Zitat von Mikael

Der Vorteil in Niedersachsen ist, dass Fahrten mit Übernachtung weder für Schüler noch für Lehrkräfte verpflichtend sind. Wenn ein Schüler nicht zahlt, zeigt er damit einfach, dass er nicht mitfahren will. Er nimmt dann am Unterricht einer Parallelklasse bzw. eines höheren oder tieferen Jahrgangs teil.

Das ist ja mein Problem. Ich muß mit allen fahren oder eben gar nicht. Und bei der Alternative "gar nicht" steigt mir die Abteilungsleitung bzw. die ganze Schulkonferenz aufs Dach. 

Schulkonto gibt es bei uns auch keins und eine Schul-Kreditkarte schon gleich gar nicht. 

Ist dann richtig blöd, wenn man Tickets beim ÖPNV in entsprechender Stückzahl und mit entsprechender Dauer (Wochenkarten) nur noch Online kaufen und bei den entsprechenden Summen nur noch per Kreditkarte bezahlen kann.

Bei der letzten Klassenfahrt habe ich letztlich alles mit Bargeld gemacht. Steht mir ja nicht auf die Stirn geschrieben, daß ich mit 10.000 € bar in der Tasche rumlaufe. 